

Jan Hejhal  
Department of SEA  
Ministry of the Environment of the Czech Republic  
Ministerstvo Životního Prostředí  
Vršovická 65, Praha 10, 100 10  
Tschechische Republik

Berlin, 18. März 2014

**Grenzüberschreitendes Strategisches Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) zum Entwurf der Aktualisierung des Tschechischen Energiekonzepts**

**Stellungnahme von Doris Wagner MdB**

Sehr geehrter Herr Hejhal,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Tschechische Republik hat eine Aktualisierung ihres Staatlichen Energiekonzeptes (Aktualizace Státní energetické koncepce České republiky, in weiterer Folge auch SEK genannt) vorgenommen. Die Hauptzielsetzung des Staatlichen Energiekonzeptes ist „die Gewährleistung von zuverlässigen, sicheren und umweltschonenden Energielieferungen für den Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft der Tschechischen Republik.“<sup>1</sup> Dies soll zu wettbewerbsfähigen und akzeptablen Preisen erfolgen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterrichtete in einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2014 darüber, dass für die SEK eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach tschechischem Recht (Gesetz Nr. 100/2001 Sammlung über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

---

<sup>1</sup>Aktualisierung der staatlichen energetischen Konzeption der Tschechischen Republik, September 2013, Prag, S.4.



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

durchgeführt wird.<sup>2</sup> Gemäß Artikel 10 des UNECE-Protokolls über die Strategische Umweltprüfung zum UNECE - Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) sowie gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) hat die Republik Tschechien die Bundesrepublik Deutschland über die Absicht informiert, ihr Energiekonzept zu aktualisieren.

Für die Behörden und die Öffentlichkeit in Deutschland besteht nun bis zum 18. März 2014 die Möglichkeit, sich im Rahmen eines grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens zu äußern. Diese Möglichkeit möchte ich mit der folgenden Stellungnahme zur Aktualisierung des Staatlichen Energiekonzeptes der Tschechischen Republik nutzen.

Zur Sicherung der tschechischen Energiegewinnung soll Atomkraft massiv ausgebaut werden. Zum einen soll es Neubauten an den bisherigen Standorten Temelín und Dukovany geben. Zum anderen sollen aber auch neue Standorte für mögliche AKW-Bauten geprüft werden. Des Weiteren soll die Betriebszeit von Dukovany 1, 2, 3 und 4 auf 60 Jahre erhöht werden.

Dass der Bau von Atomkraftwerken ökonomisch nicht sinnvoll und tragfähig ist, ist lange bekannt und wird durch Neubau-Vorhaben wie dem britischen Hinkley Point C oder dem finnischen Olkiluoto 3 bekräftigt. Bei Hinkley Point C sieht die britische Regierung die Lösung darin, den Neubau massiv zu subventionieren. Deswegen wird der Fördermechanismus auch derzeit vom europäischen Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia auf Illegalität und Verhältnismäßigkeit geprüft. Den Ausbau einer gefährlichen Technologie anzustreben, die auch nach über einem halben Jahrhundert noch nicht selbstständig und ohne starke Subventionen bestehen kann, ist meines Erachtens nach falsch. Erneuerbare Energien sind schon nach 10 Jahren deutlich günstiger geworden als zu Beginn ihrer Nutzung.

Durch den geplanten Ausbau der Atomkraft in Tschechien sehe ich die Gesundheit vieler Menschen, die mir wichtig sind, gefährdet. Auch die Unversehrtheit von Natur, Gewässer und Nahrung sehe ich durch die aktualisierte Fassung des tschechischen Energiekonzepts nicht gewährleistet.

---

<sup>2</sup> vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Deutsche Öffentlichkeit kann zum Entwurf des tschechischen Energiekonzepts Stellung nehmen“. Online abrufbar unter URL: <http://www.bmwi.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/sup.html>, Stand: 17. Februar 2014.



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

**Zum oben genannten Entwurf der Aktualisierung des Tschechischen Energiekonzepts nehme ich im Detail wie folgt Stellung:**

**1. Atomkraft in der Tschechischen Republik**

Atomkraft hat bereits heute einen Anteil von 33% des produzierten Stroms in der Tschechischen Republik.<sup>3</sup>

Im Energiekonzept Tschechiens spielt der weitere Ausbau der Atomkraft eine zentrale Rolle. Bis 2040 soll der Anteil der Atomenergie auf 49-58% bei der Stromerzeugung erhöht werden. Dies entspricht einem Ausbau von 66% im Vergleich zu 2010.<sup>4</sup> Die Tschechische Regierung will die bereits bestehenden Atomanlagen Temelín und Dukovany ausbauen. Darüber hinaus ist geplant, weitere Standorte für Atomkraftwerke zu erschließen, um den Ausbau noch weiter voranzutreiben

Der Ausbau der Atomkraft wird alternativlos aufgeführt. Laut Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/42/EG soll jedoch auch eine Alternative zum angestrebten Energiekonzept dargestellt werden: „(1) Ist eine Umweltprüfung nach Artikel 3 Absatz 1 durchzuführen, so ist ein Umweltbericht zu erstellen; darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet.“<sup>5</sup>

Gerade der Ausbau von Erneuerbaren Energien wäre eine günstige, nachhaltige, aber vor allem auch ungefährliche Alternative. Mit einem Ausbau der Erneuerbaren Energien wäre es Tschechien ebenfalls möglich, seine Energieziele sukzessive zu erreichen und gleichzeitig seine Klimabilanz zu verbessern. Grenzüberschreitende Auswirkungen auf Deutschland sind bei den Erneuerbaren Energien, im Gegensatz zur Atomkraft, nicht zu erwarten. Im SEK wird dem Ausbau der Erneuerbaren Energien jedoch eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen. Auch die sogenannte

<sup>3</sup> Aktualisierung der staatlichen energetischen Konzeption der Tschechischen Republik, September 2013, Prag, S.11. Wichtigste Energiequelle: Steinkohle mit 57 % (Stand: 2011, Quelle: International Energy Agency).

<sup>4</sup> vgl. Fachstellungnahme zum Energiekonzept der Tschechischen Republik im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung. Erstellt von Martin Baumann, Oda Becker, Philipp Hietler, Günter Pauritsch, Christian Palderer, Cornelia Schenk, Johannes Schmidl, Alfred Schuch im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/6 „Nuklearkoordination“ GZ: BMLFUW-UW.1 1.2/0006-V/6/2013 sowie der Länder Wien, Niederösterreich und Salzburg, 2014, S.7.

<sup>5</sup> Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Online abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32001L0042:DE:NOT> (Stand März 2014).



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

„Nullvariante“, also die Entwicklung des Umweltzustands ohne die Durchführung der betrachteten Pläne – in diesem Fall also der Verzicht auf Atomkraft – wird nicht im Energiekonzept aufgegriffen.

## **2. Ausbau und Laufzeitverlängerungen bei bestehenden Atomanlagen**

In Tschechien stehen derzeit zwei Atomanlagen. Das und das Atomkraftwerk Dukovany mit vier Reaktorblöcken.

### *2.1. Standort Temelín*

Der Standort Temelín soll um zwei Reaktorblöcke mit einer Leistung von 2500 MWe bis 2030 erweitert werden. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Ausbau von Temelín 3 und 4 wurde bereits im Januar 2013 abgeschlossen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meine Einwendung gegen den geplanten Bau von Temelín 3 und 4 vom 17. Juni 2012 verweisen.<sup>6</sup>

Besonders hervorzuheben sind meines Erachtens folgende Punkte:

- <sup>35</sup><sub>17</sub> Es wurden keine Alternativen zur Erweiterung der Atomanlage in Temelín untersucht.
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Auf Basis der damals aufgelegten Unterlagen kann nicht beurteilt bzw. nachvollzogen werden, ob und wie für die vorgesehene Anlage sichergestellt ist, dass die nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik zu untersuchenden Auslegungsstörfälle analysiert wurden, die angegebenen Eintrittswahrscheinlichkeiten für solche Störfälle korrekt ermittelt wurden und die dabei erwarteten radioaktiven Freisetzungen richtig berechnet wurden.
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Auf Basis der aufgelegten Unterlagen kann nicht beurteilt bzw. nachvollzogen werden, ob und wie für die vorgesehene Anlage sichergestellt ist, dass auch für den Fall schwerer Unfälle Maßnahmen vorgesehen sind, die die Auswirkungen solcher Unfälle auf ein Maß reduzieren, dass außerhalb der Anlage keine oder nur geringe Restriktionen und negative Auswirkungen zu erwarten sind.
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Keine gefilterte Druckentlastung (Filtered Venting)

Inwiefern die Beschwerden der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt worden sind, wird sich erst im weiteren Verlauf zeigen. In diesem Zusammenhang sollten die tschechische Regierung und die deutsche Bundesregierung, mit entsprechender Beteiligung der Bundesländer, in direktem Austausch bleiben.

### *2.2. Standort Dukovany*

<sup>6</sup> vgl. „Einwendung/Stellungnahme – Neubau der Blöcke 3 und 4 am AKW-Standort Temelín“ von Sylvia Kotting-Uhl. Online abrufbar unter URL : <http://kotting-uhl.de/site/einwendungstellungnahme-neubau-der-blocke-3-und-4-am-akw-standort-temelin/>, Stand: 27. Juni 2012.



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

Neben dem Ausbau sollen auch die Laufzeiten der vier Reaktorblöcke in Dukovany auf 60 Jahre verlängert werden. Die Sicherheitsmängel, die sich bisher am dortigen Standort abgezeichnet haben, würden sich bei einer deutlich längeren Laufzeit erfahrungsgemäß verschlimmern.

Besonders hervorzuheben sind meines Erachtens folgende Punkte:

- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Eine nicht mehr nachrüstbare Schwachstelle ist die geringe Wanddichte des Reaktorgebäudes.
- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Das Kernkraftwerk ist grundlegend zu wenig gegen Erdbeben, Flugzeugabstürze oder einen Angriff von Außen gesichert.
- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Das Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente befindet sich außerhalb des Sicherheitsbehälters. Bei Beschädigung ist mit einer hohen Freisetzung von radioaktiver Strahlung zu rechnen.<sup>7</sup>
- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Keine gefilterte Druckentlastung (Filtered Venting)

Aufgrund der angeführten Misstände sollte von einer Laufzeitverlängerung auf 60 Jahre abgesehen werden. Darüber hinaus sollten alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die Sicherheit am Standort Dukovany bis zu den Abschaltterminen 2015 (Block 1), 2016 (Block 2 und 3) und 2017 (Block4) zu erhöhen.

Ein weiterer Reaktor, Dukovany-5, soll ebenfalls mit einer Leistung von 1200 MWe bis 2035 gebaut werden und wird damit weiter die Gefahr eines nuklearen Unfalls erhöhen. Ein möglicher Ausbau am Standort Dukovany sollte durch ein Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP) begleitet werden. Die deutsche Bundesregierung sollte sich an einem möglichen UVP-Verfahren für Dukovany-5 unbedingt beteiligen.

Abschließend ist zu beiden Anlagen zu sagen, dass die Auslegung gegen Erdbeben unzureichend ist und verbessert werden muss. Auch die Maßnahmen im Falle eines Reaktorunfalls weisen erhebliche Mängel auf (s. hierzu auch Punkt 3. und 4. im weiteren Verlauf).

### *2.3. Mögliche negative Umweltauswirkungen auf Deutschland*

<sup>7</sup> vgl. Fachstellungnahme zum Energiekonzept der Tschechischen Republik im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung. Erstellt von Martin Baumann, Oda Becker, Philipp Hietler, Günter Pauritsch, Christian Palderer, Cornelia Schenk, Johannes Schmidl, Alfred Schuch im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/6 „Nuklearkoordination“ GZ: BMLFUW-UW.1 1.2/0006-V/6/2013 sowie der Länder Wien, Niederösterreich und Salzburg, 2014, S.67.

**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

---

Die Gefahr eines atomaren Unfalls würde sowohl durch die Neubauvorhaben als auch die Verlängerungsmaßnahmen deutlich ansteigen. Ein atomarer Unfall in Tschechien, bspw. in Südböhmen würde sich auch unweigerlich auf das angrenzende Deutschland auswirken – Bayern liegt gerade einmal 75km vom Standort Temelín entfernt. Mit Hilfe des Projekts „flexRISK“ ist es möglich, die geographische Verteilung des Risikos durch schwere Unfälle in Atomanlagen in Europa zu untersuchen. Ausgehend von Quelltermen und Unfallhäufigkeiten wurden meteorologische Ausbreitungsrechnungen für etwa 2.800 Wettersituationen und daran anschließende Dosisberechnungen zur Abschätzung der Folgen schwerer Unfälle durchgeführt.<sup>8</sup>

Auf der folgenden Karte wird die wahrscheinliche Ausbreitung von  $> 37.00\text{ kBq Cs-137/m}^2$  dargestellt, die durch einen Reaktorunfall in Temelín-1 entstehen könnte. Demnach wäre Deutschland, insbesondere der Süden, der radioaktiven Strahlung deutlich ausgesetzt.

---

<sup>8</sup> vgl. Das Projekt "flexRISK" - Flexible Werkzeuge zur Abschätzung des nuklearen Risikos in Europa. Online abrufbar unter URL: <http://flexrisk.boku.ac.at/index.html> (Stand: 2012).

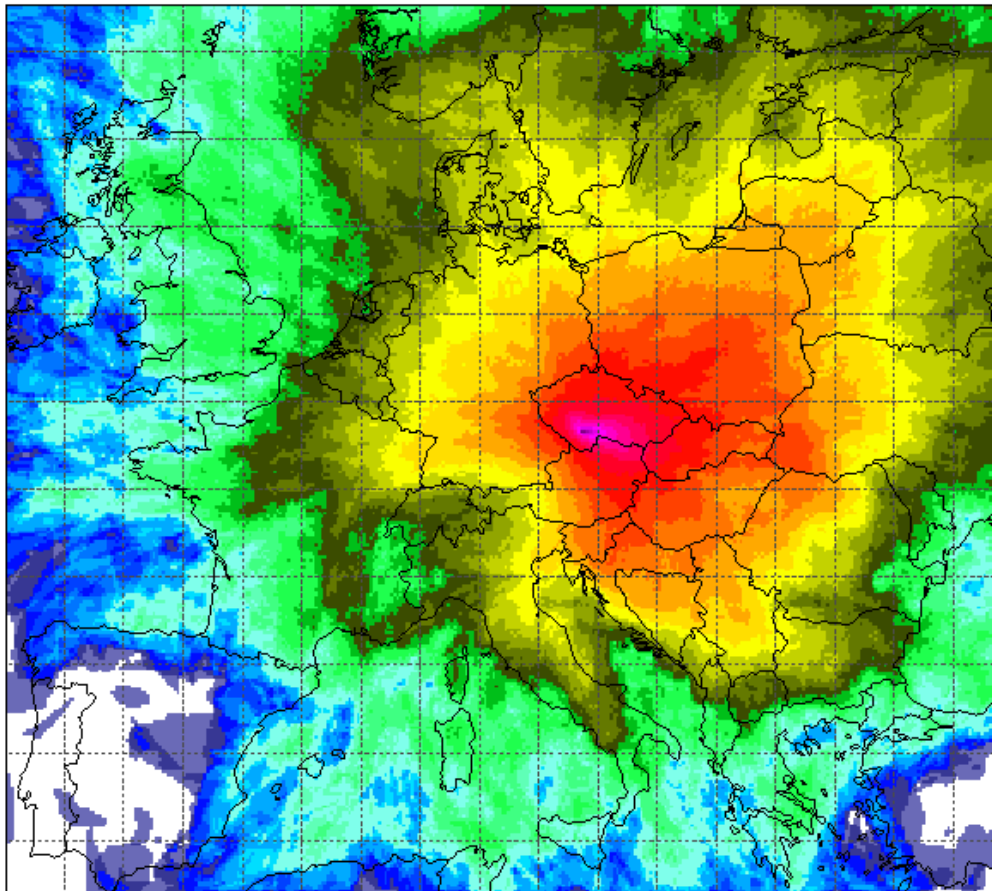


**Doris Wagner**

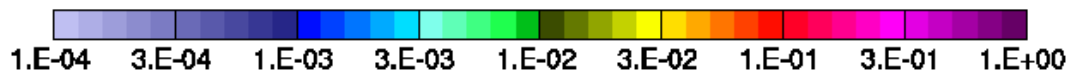
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

## Temelin-1

[Weather-related] Probability of deposition > 37.00 kBq Cs-137/m<sup>2</sup>  
Maximum in AT 26.36 %



Copyright: Project flexRISK (flexrisk.boku.ac.at), financed by Klima- + Energiefonds, Austria



Das SEK gefährdet die tschechische, aber auch die direkt angrenzende, deutsche Bevölkerung. Ein radioaktiver Fallout in Deutschland ist nicht auszuschließen.

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien würde grenzüberschreitende Umweltauswirkungen und Risiken wie die eines atomaren Unfalls vermeiden.

### 3. Notfallschutzmaßnahmen I

Auf Basis der übersandten Unterlagen kann nicht verlässlich beurteilt werden, wie die Planung und Ausgestaltung des anlagenexternen Notfallschutzes bei der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den atomaren Anlagen konzipiert ist. Gerade nach der Katastrophe von Fukushima mit drei



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

Kernschmelzen müssen die bisherigen Standards deutlich erhöht werden. Die Schutzmaßnahmen müssen auch auf ein katastrophales Szenario wie in Fukushima, also einem langandauernden Atomunfall mit dauerhafter radioaktiver Freisetzung, ausgelegt sein.

Laut der aktuellen Stellungnahme der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern vom Februar 2014<sup>9</sup> bezüglich des anlagenexternen Notfallschutzes für Atomkraftwerke sind besonders die folgenden Bereiche zu beachten. Die Tschechische Republik sollte ihren Notfallschutz dahingehend überprüfen und gegebenenfalls anpassen, da eine vergleichbar umfassende Evaluation und Neuregelung des nuklearen Notfallschutzes in Tschechien bislang nicht stattgefunden hat.

### *3.1. Sichere Verbindung von anlageninternem zu anlagenexternem Notfallschutz*

„Anlageninterne und anlagenexterne Notfallmaßnahmen bauen aufeinander auf. Dazu ist es erforderlich, dass die Betreiber unverzüglich die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden im Einsatzfall informieren, Der Alarm sollte, entsprechend der Empfehlung zur Alarmeinstufung des Betreibers, ohne weitere Verzögerung seitens der zuständigen, erstalarmierten Behörde an alle zuständigen Stellen und Einrichtungen weiter geleitet werden. Dies sollte auch erfolgen, wenn die erst alarmierte Stelle noch nicht über die Alarmstufe entschieden hat. Nur so kann die gesamte Einsatzkette zeitgleich wirksame Schutzmaßnahmen vorbereiten und einleiten. (...)“

### *3. 2. Umfassende Erstellung der radiologischen Lage über Ländergrenzen hinweg*

Die Vorhersage radiologischer Auswirkungen für die Bevölkerung geht von prognostizierten Quelltermen und Wetterdaten aus, auf deren Basis weitreichende Entscheidungen für Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Bei einer Prognose für eine länger andauernde Freisetzung führen die damit verbundenen Parameterunsicherheiten - auch bei inzwischen sehr zuverlässigen Wetterprognosen - sowie die notwendigen konservativen Annahmen und Randbedingungen möglicherweise zu einer Überschätzung des betroffenen Gebietes. Da feste Radien angenommen werden, innerhalb derer gleichzeitig evakuiert werden soll, ist eine Überforderung der Hilfskräfte zu befürchten.

Es gibt inzwischen Modelle, die sichere Sofort-Vorhersagen des Raum- und Zeitverhaltens von Gefahrstoffwolken erlauben. In Abhängigkeit von der Wetterentwicklung ist es mit diesen Modellen leicht möglich, die Räumung von Sektoren je nach Gefahrenlage zeitlich zu staffeln, denn je nach Änderung der Windrichtung werden bei längerfristigen Freisetzungen andere Regionen betroffen sein. Zudem liegen bei einem konkreten Ereignis schon kurze Zeit nach der Emission zahlreiche Einzelmesswerte und -reihen von fest installierten Sonden sowie von mobilen Messtrupps über die

<sup>9</sup> vgl. Stellungnahme der Schutzkommission zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallschutzmaßnahmen in Deutschland (Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, erschienen Februar 2014)





**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

radiologische Lage, insbesondere bezüglich der Dosisleistung, vor, sodass das betroffene Gebiet relativ gut abgegrenzt werden kann. (...) Die Zusammenführung von Prognosedaten aus einem Echtzeit-Entscheidungshilfesystem mit konkreten Messdaten in eine geschlossene Darstellung der radiologischen Lage in einem rechnergestützten System sieht die Schutzkommission als Voraussetzung für angemessene Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung an. (...)

Zudem ist die Evakuierungsplanung, gegebenenfalls bis zu größeren Radien hin, zu überprüfen; dabei sind auch Aufnahmemöglichkeiten für Evakuierte festzulegen. Auch die rasche Ausgabe von Jodtabletten muss durch entsprechende Planung praxisgerecht vorbereitet werden (...)

### *3.3. Medizinische Versorgung und Nachsorge*

„Hinsichtlich der radiologischen Bewertung der Exposition fehlt es (...) an ausreichend ausgebildetem Personal in den Notfallstationen, insbesondere an Strahlenschutzärzten. Ein Verfahren zur notwendigen, möglichst Rechner-gestützten Abschätzung der Strahlenexposition von Betroffenen sollte bundesweit eingeführt und so vereinheitlicht werden, dass Einsatzkräfte in den Notfallstationen über Ländergrenzen hinweg eingesetzt werden können.

Die Schutzkommission fordert daher eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und Nachsorge der betroffenen und Besorgten unter Einbeziehung des bestehenden Gesundheitssystems, insbesondere hinsichtlich der Qualifizierung des Personals für die Notfallstationen sowie der notwendigen Infrastrukturen.

### *3.4. Langfristiges Krisenmanagement*

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internen Kommunikation und der externen Krisenkommunikation mit der Bevölkerung ergänzt werden. Bei einer großräumigen, lang andauernden Evakuierung stehen Unterbringung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung, einschließlich der Sicherung des geräumten Gebietes, im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Darüber hinaus sind von Bedeutung:

- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Aufklärung und Information der Bevölkerung unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen zur Vermeidung möglicher sozialer Unruhen,
- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Funktionserhalt bzw. Funktionswiederherstellung wichtiger kritischer Infrastrukturen für den Fall der Rückkehr der Bevölkerung in das betroffene Gebiet,
- <sup>35</sup>/<sub>17</sub> Handhabung und Entsorgung großer Mengen von radioaktiv belastetem Material, das bei einer Dekontamination anfällt.“<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Stellungnahme der Schutzkommission zur Umsetzung der Erfahrungen aus Fukushima für die Planung von Notfallschutzmaßnahmen in Deutschland (Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, erschienen Februar 2014), S. 2ff.



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

#### **4. Notfallschutzmaßnahmen II**

Aufgrund der Erkenntnisse, die nach dem Atomunfall in Fukushima gewonnen werden konnten, hat auch die Strahlenschutzkommission die fachlichen Grundlagen für den Notfallschutz in Deutschland und das dazugehörige Regelwerk einer Prüfung unterzogen.<sup>11</sup> Im Zuge der Überprüfung wurde ermittelt, dass eine Änderung der Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Atomkraftwerken notwendig ist. Ich bin der Meinung, dass diese neuen Erkenntnisse auch im tschechischen Energiekonzept mit berücksichtigt werden sollten, um im Falle eines atomaren Unfalls die Bürger und Bürgerinnen besser schützen zu können.

##### *4.1. Planungsgebiet „Zentralzone“*

„Die Zentralzone erstreckt sich bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb bis zu einer Entfernung von etwa 5 km von der Anlage [Anm. d. Autors: Vorher waren es 3km]. (...) Maßnahmen in der Zentralzone sind wegen der Nähe zur kerntechnischen Anlage besonders dringlich und werden unabhängig von der Ausbreitungsrichtung radioaktiver Stoffe durchgeführt. Für die Zentralzone sollen die Maßnahmen so vorbereitet werden, dass sie möglichst vor dem Beginn einer unfallbedingten Freisetzung durchgeführt werden können. Die Evakuierung der gesamten Bevölkerung aus der Zentralzone soll daher innerhalb von etwa 6 Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen sein können. Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Iodblockade, d. h. die Verteilung der Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist, sollen im selben Zeitraum abgeschlossen werden können.

##### *4.2. Planungsgebiet „Mittelzone“*

Die Mittelzone umschließt die Zentralzone; bei Kernkraftwerken im Leistungsbetrieb beträgt der äußere Abstand von der kerntechnischen Anlage etwa 20 km [Anm. d. Autors: Vorher waren es 10km]. (...) Für dieses Gebiet sind wie auch für die Zentralzone Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung vorzubereiten. (...) Die Evakuierung ist so zu planen, dass sie in der Mittelzone innerhalb von 24 Stunden nach der Alarmierung der zuständigen Behörden abgeschlossen werden kann. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Iodblockade, d. h. die Verteilung der Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist, sollen innerhalb von 12 Stunden geschaffen werden können. (...)

##### *4.3. Planungsgebiet „Außenzone“*

Die Außenzone umschließt die Mittelzone. Die äußere Begrenzung dieses Planungsgebietes liegt für Kernkraftwerke im Leistungsbetrieb etwa 100 km von der kerntechnischen Anlage entfernt [Anm. d.

<sup>11</sup> Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, verabschiedet am 13./14. Februar 2014 in der 268. Sitzung der Strahlenschutzkommission.



**Doris Wagner**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen

Autors: Vorher waren es 25km sowie eine „Fernzone“ von 100km]. (...) In diesem Planungsgebiet sollen Maßnahmen zur Ermittlung und Überwachung der radiologischen Lage vorbereitet werden, die es ermöglichen, die Notwendigkeit für weitere Maßnahmen festzustellen. Neben den Messprogrammen zur Ermittlung der radiologischen Lage sind die Maßnahme „Aufenthalt in Gebäuden“ und die Verteilung von Iodtabletten an alle Personen, für die eine Iodblockade vorzusehen ist und die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel vorzubereiten.“<sup>12</sup>

Die Strahlenschutzkommission empfiehlt ebenfalls für das gesamte Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die Versorgung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schwangeren mit Iodtabletten zur Herstellung einer Iodblockade. Dabei geht die Strahlenschutzkommission von einer Betroffenheit bei Atomunfällen von 600 bis 700km aus. Daraus ergibt sich für mich die Schlussfolgerung, dass auch die deutsche Bevölkerung in weiten Teilen von einem Reaktorunfall in Temelin, Dukovany oder einem neu gebauten Atomkraftwerk auf tschechischem Gebiet betroffen wäre.

H

## **5. Schluss**

In der Aktualisierung des Tschechischen Energiekonzeptes werden die Risiken der Atomkraft nicht ausreichend berücksichtigt. In keinem der heute betriebenen Atomkraftwerke ist ein schwerer Unfall auszuschließen. Die Auswirkungen eines radioaktiven Unfalls auf tschechischem Staatsgebiet wären über Landesgrenzen hinaus deutlich spürbar. Große Bevölkerungsgruppen in Tschechien, Deutschland und weiteren angrenzenden Ländern wären von den Folgen eines Atomunfalls betroffen. Ich lehne das angestrebte Ausbauprojekt von Atomkraft in Tschechien ab und bitte Sie, meine Bedenken und Einwände in das weitere Verfahren mit einzubeziehen und auch die Option eines schnellstmöglichen Atomausstiegs als eine weitere Alternative zu prüfen.

---

<sup>12</sup> Empfehlung der Strahlenschutzkommission „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“, verabschiedet am 13./14. Februar 2014 in der 268. Sitzung der Strahlenschutzkommission, S.4f.